

Protokoll

**der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 4,
Mittwoch, 27. April 2016, 19.00 Uhr**

Amt	Bürgermeisteramt
AZ	022.3
Datum	28.04.2016

Anwesend sind:

Gemeinderat (GR) Andreas Frei
GR Dr. Stefan Göhring
Gemeinderätin (GRin) Birgit Hermann
GR Udo Natterer
GR Dr. Florian Pulkowski
GR Bernhard Scherer
GR Dr. Martin Uhl
GRin Anja Watermann
GR Adrian Weißhaar (ab TOP 4)
GR Martin Wießler (ab TOP 3)

Bürgermeister (BM) Markus Rees als Vorsitzender
Hauptamtsleiter (HAL) Ralf Nübling als Protokollführer

Schulleiterin Mareike Ludwig, Elternvertreterinnen Caroline Klein u. Christiane Marks (TOP 3)
Richard Stoll vom Architekturbüro Höfler & Stoll in Heitersheim (TOP 4)

Entschuldigt ist/sind:

-

Dauer:

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.15 Uhr

Ort:

Feuerwehrgerätehaus, Schulungsraum, Staufener Str. 4, 79294 Sölden

Tagesordnung

TOP 1:

Anfragen der Zuhörer

TOP 2:

Bekanntgabe aus nicht öffentlicher Sitzung

TOP 3:

Regionale Schulentwicklung

TOP 4:

Unterbringung von Flüchtlingen

- **Beratung über die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft auf dem Grundstück Flst.Nr. 370**

TOP 5:

Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein

- **Stellungnahme zur 2. Offenlage**

TOP 6:

Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde Sölden;

- **Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2014**

TOP 7:

Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag zum Umbau und zur Erweiterung eines Mehrfamilienwohnhauses, Herrgasse 34, Flst.Nr. 356/1

TOP 8:

Bekanntgaben

TOP 9:

Anfragen und Anträge der Gemeinderäte

BM Rees begrüßt die anwesenden Gemeinderäte/innen, die Zuhörer/innen sowie die Herren Steckmeister von der Badischen Zeitung und Littek vom ReblandKurier.

TOP 1: Anfragen der Zuhörer

Ein Eigentümer eines an das Grundstück Flst.Nr. 370 „Gewann Brühl“ angrenzenden Anwesens bezieht sich auf den rechtsgültigen Regionalplan von 1995, in dem im Gewann Brühl eine weiße Fläche mit 30.000 m² ausgewiesen sei. Neben verschiedenen anderen Fragen möchte er insbesondere wissen, weshalb die Gemeinde an der Stelle die weiße Fläche auf 54.000 m² ausweiten möchte, was für weitere 370 Einwohner reichen würde.

BM Rees erklärt, dass der Regionalplan alle 20 Jahre fortgeschrieben werde. 2013 habe die 1. Offenlage stattgefunden, derzeit laufe die 2. Offenlage. Nicht die Gemeinde wolle hier etwas ändern, sondern der Regionalverband. In der 1. Offenlage sei im Verhältnis zum rechtskräftigen Regionalplan an verschiedenen Stellen der Gemarkung Sölden erhebliche weiße Flächen zurückgenommen worden. Des Weiteren erläutert er, dass weiße Flächen nicht zwangsläufig bebaut werden können, geschweige denn wirklich einer Bebauung zugeführt werden. Würde man das annehmen, so hätte die Gemeinde Bollschweil aufgrund ihres hohen Anteils an weißen Flächen in den letzten Jahren ihre Einwohnerzahl verdreifachen müssen. Dennoch stelle BM Rees klar, dass nun mal eine Gemeinde Planungshoheit habe und nicht einzelne Bürger.

Ein weiterer Anwohner des Grundstücks Flst.Nr. 370 „Gewann Brühl“ könne nicht nachvollziehen, weshalb man Platz für weitere 370 Einwohner benötige. Die Gemeinde Sölden sei schließlich Eigenentwicklergemeinde. Er bitte um eine plausible Erklärung.

Laut eines weiteren Anwohners des Grundstücks Flst.Nr. 370 „Gewann Brühl“ habe BM Rees in der Gemeinderatssitzung im Januar die Frage verneint, ob er eine Vergrößerung der weißen Fläche beantragt habe. Zwischenzeitlich habe man Kenntnis von einem Schreiben von BM Rees an den Regionalverband, in dem er als Argument für mehr weiße Flächen anführe, mehr Luft um Sölden zu haben und Flüchtlinge unterbringen zu können.

BM Rees erläutert aufgrund der beiden vorangegangenen Wortmeldungen, dass der Regionalverband von 1995 derzeit noch Rechtskraft habe. In der 1. Offenlage habe der Regionalverband eine Veränderung der weißen Flächen vorgeschlagen, dem die Gemeinde gefolgt sei. Zur 2. Offenlage seien nun einige Angrenzer des Grundstücks Flst.Nr. 370 „Gewann Brühl“ aktiv geworden, um die weiße Fläche zu verkleinern. Zu dem daraufhin von der Geschäftsstelle des Regionalverbands gefertigten Planentwurfs habe die Gemeinde eine Stellungnahme abgegeben. Einen Antrag zur Änderung des Planentwurfs können nur die Fraktionen der Verbandsversammlung stellen. Aufgrund der Stellungnahme der Gemeinde haben die Fraktionen der Freien Wähler, der CDU und der SPD das Anliegen aufgegriffen und einen entsprechenden Antrag zur Änderung gestellt.

Auf eine Frage einer Anwohnerin der Straße „Im Gaisbühl“ zum Thema Gemeinschaftsunterkunft des Landratsamts im Gaisbühl erläuterte BM Rees die bisher durchgeführten Verfahrensschritte und erklärt, dass es sich nur um eine Maßnahme des Landratsamts mit 35 Flüchtlingen handle. Wie man der Presse bereits entnehmen konnte, werde das Landratsamt derzeit keine weiteren Flüchtlingsunterkünfte bauen.

Ein Anwohner der Straße „Am Helgenacker“ frage sich, ob aufgrund der neusten Nachrichten der Bau einer Flüchtlingsunterkunft der Gemeinde nicht obsolet sei. BM Rees erwidert, dass das Landratsamt derzeit noch 2.500 Flüchtlinge habe. Der Flüchtlingsstrom nach Deutschland sei zwar zurückgegangen, in den Bundes- und Landeseinrichtungen gebe es aber noch viele Flüchtlinge. Diese werde man in nächster Zeit nach wie vor den Landratsämtern und somit danach den Gemeinden zur Anschlussunterbringung zuweisen. Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und in der Folge auch die Gemeinde Sölden werden deshalb in der nächsten Zeit noch weitere Flüchtlinge bekommen und unterzubringen haben.

Der Eigentümer eines an das Grundstück Flst.Nr. 370 „Gewann Brühl“ angrenzenden Anwesens stellt 6 weitere Fragen, die alle auf ein Baugebiet auf dem Grundstück Flst.Nr. 370 „Gewann Brühl“ zielen. BM Rees stellt klar, dass die Gemeinde Sölden kein Baugebiet auf dem betreffenden Grundstück plane, weshalb die 6 Fragen ins Leere laufen.

Eine weitere Anwohnerin der Straße „Im Gaisbühl“ möchte wissen, ob mittlerweile Gespräche mit den Angrenzern des dem Landratsamt angebotenen Grundstücks am Ende der Straße „Im Gaisbühl“ geführt wurden. Zudem sei sie fassungslos gewesen, dass man ein Grundstück am Rande des Dorfes wähle, weil für Flüchtlinge einer Erstaufnahmestelle des Landratsamts keine Integration nötig sei.

Laut BM Rees habe er beim Landratsamt ein Gesprächstermin angefragt. Das Landratsamt könne aber aus Zeitgründen derzeit kein Gespräch führen. Zudem habe das Landratsamt aufgrund der derzeitigen Flüchtlingszahlen entschieden, vorerst keine Unterkunft in Sölden zu bauen. Man wolle deshalb erst dann ein Gespräch führen, wenn die Realisierung des Projekts wieder im Gespräch sei.

TOP 2: Bekanntgabe aus nicht öffentlicher Sitzung

BM Rees gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten nicht öffentlichen Sitzung am 23.03.2016 über den Abschluss eines Vorvertrags zum Durchführungsvertrag für die Realisierung des Lebensmittelmarkts beraten und Beschluss gefasst habe.

TOP 3: Regionale Schulentwicklung

BM Rees begrüßt zu diesem TOP Schulleiterin Mareike Ludwig sowie die Elternvertreterinnen des Arbeitskreises für Schulentwicklung Caroline Klein und Christiane Marks. Er erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage, die den Gemeinderäten/innen mit der Einladung zur Sitzung zugesandt wurde und Bestandteil des Protokolls ist.

Laut BM Rees sei das aktuelle Schuljahr mit dem neuen Lehrerteam sehr gut angelaufen. Die von der Gemeinde übernommene Kernzeitbetreuung laufe ebenfalls prima, so dass derzeit eine Veränderung der Schulstruktur nicht mehr so brisant sei, als noch vor einem Jahr. Zudem habe das Land Baden-Württemberg den Schulleitungen 4 Stunden zugesprochen, so dass die Grundschule in Sölden mit 3 Lehrern gut aufgestellt sei und eine Vertretungsregelung intern möglich sei.

Danach gibt Frau Ludwig einen Überblick über die Entwicklung der Grundschule und der in diesem Schuljahr durchgeführten Projekte anhand einer Powerpointpräsentation, die Bestandteil des Protokolls ist.

GR Scherer ergänzt als Vertreter des Gemeinderats im Arbeitskreis Schulentwicklung, dass die Gespräche in dem gemeindeübergreifenden Arbeitskreis sehr gut verlaufen seien. Wunsch einer jeden Gemeinde sei es, ihre Grundschule langfristig zu erhalten. Hierfür sei jedoch eine ausreichende Personalausstattung notwendig. Ein Zusammenschluss der Grundschulen von Sölden und Wittnau hätte dann Sinn gemacht, wenn einer Schule nur 2 Lehrer zugeteilt worden wären. Dann hätte man ein Problem mit der Vertretung gehabt. Anfangs habe man ja auch nicht gewusst, ob die Schulleiterstelle besetzt werden kann. Sollte sich die politische Situation ändern, könne man nun aber schnell reagieren.

Laut BM Rees sei das Ergebnis des Arbeitskreises gewesen, dass

- vorerst beide Schulen eigenständig bleiben sollen
- die Zusammenarbeit weiterhin ausgebaut werden solle und
- man einen Zusammenschluss in 4 – 5 Jahren erneut diskutieren solle.

Laut der für die Gemeinde Sölden zuständigen Schulrätin, Frau Wunsch-Ramsperger, sei es gut gewesen, das Thema auf den Prüfstand zu stellen. Immerhin gebe es Schulen, die diesen Weg nicht gemacht hätten und sich niemand auf eine vakante Schulleiterstelle beworben habe. Diese haben nun ein großes Problem.

Auch GR Dr. Pulkowski sei der Ansicht, dass sich die Grundschule seit dem Gemeinderatsbeschluss zur Vorbereitung eines Zusammenschlusses mit der Grundschule in Wittnau sehr gut entwickelt habe. Die Grundschule habe ein sehr gutes Team, so dass der derzeitige Stand für ihn in Ordnung sei. Auch Wittnau sehe das so. Deshalb solle der Gemeinderat dem Vorschlag des Arbeitskreises folgen. Einen Ausbau der Zusammenarbeit halte er jedoch für sinnvoll, zudem müsse man einen Zusammenschluss immer wieder auf den Prüfstand stellen. Er dankt allen, die zu der guten Entwicklung in der Schule in den letzten Monaten beigetragen haben.

GR Dr. Uhl schließt sich seinen Vorrednern an. Er habe mit einigen Eltern von Schülern gesprochen. Es sei früher nicht alles schlecht gewesen, aber insgesamt sei Vieles besser geworden. Zudem finde er es immer gut, wenn man die örtlichen Vereine mit einbeziehe.

Nach Absprache im Gremium wird kein Beschluss gefasst. Der Gemeinderatsbeschluss vom 04.03.2015 bleibt deshalb weiterhin bestehen.

TOP 4:

Unterbringung von Flüchtlingen

- **Beratung über die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft auf dem Grundstück Flst.Nr. 370**

BM Rees begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Architekt Stoll und erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage, die den Gemeinderäten/innen mit der Einladung zur Sitzung zugesandt wurde und Bestandteil des Protokolls ist. Zudem zeigt er eine Grafik über die Flüchtlingszahlen im Landkreis im Zeitraum 01.2014 bis 03.2016, die ebenfalls Bestandteil des Protokolls ist.

GR Dr. Göhring erklärt sich als Anwohner des Grundstücks Flst.Nr. 370 für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Herr Stoll stellt die verschiedenen Bauvarianten entsprechend der Tischvorlage vor, die zur Sitzung ausgeteilt wurde und ebenfalls Bestandteil des Protokolls ist. Nach seinen Erfahrungen würden für die Varianten folgende Kosten pro Flüchtlinge entstehen:

Bauart	Bei 7 m ² Wohnfläche/Flüchtling	Bei 10 m ² Wohnfläche/Flüchtling
Container	40.000 €	44.000 €
Massivbauweise	40.000 €	43.000 €
Holzständerbauweise	32.000 – 35.000 €	45.000 – 48.000 €

Für Herrn Stoll schein ein eingeschossiger Holzständerbau die verträglichste Variante für die Anwohner und zugleich die günstigste Variante für die Gemeinde zu sein.

Plan A von BM Rees sei nach wie vor die Anmietung von weiteren Wohnungen. Wenn die Gemeinde doch ein Haus bauen müsse, so würde er ebenfalls für ein eingeschossiges Holzständerhaus plädieren. 10 m² Wohnfläche für Flüchtlinge sei wünschenswert. Man müsse jedoch schauen, was sich die Gemeinde leisten kann. Wenn man die Kosten anschau, wolle er gar nicht bauen. Zudem stehe die Hallensanierung an. Notfalls müsste die verschoben werden. Dennoch müsse man gerüstet sein. Er schlage deshalb vor, Herrn Stoll den Auftrag zu erteilen, für ein eingeschossiges Holzständerhaus einen Bauantrag vorzubereiten und einzureichen.

Auf die Frage von GR Dr. Pulkowski erklärt Herr Stoll, dass die Holzständerbauweise standardisiert erfolge und ähnlich wie andere Holzfertighäuser eine Lebensdauer von 30 – 35 Jahre habe. Bei Containern spreche man von 15 – 20 Jahren. Massive Häuser halten erwartungsgemäß am längsten.

Des Weiteren möchte GR Dr. Pulkowski wissen, ob ein Holzständerhaus anderweitig genutzt werden könne, falls man es nicht mehr für Flüchtlinge braucht. Laut Herrn Stoll sei das kein Problem. Es gebe auch schon Beispiele, bei denen dies erfolgreich gemacht wurde.

GR Scherer geht auf den Vorwurf einer Zuhörerin in der Frageviertelstunde ein. Sie müsse ihm keine Nachhilfe in Integration geben. Dies habe er 25 Jahre beruflich erfolgreich getan. Er habe nicht gesagt, dass eine Integration nicht notwendig ist. Laut Aussage des Landratsamts verweilen Flüchtlinge in einer Erstaufnahmestelle ca. 6 Monate. Da die Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung der Gemeinde entsprechend den bisherigen Erfahrungen wesentlich länger seien, könne dort eine bessere Integration erfolgen. Somit sei für ihn die logische Schlussfolgerung gewesen, von den beiden zur Verfügung stehenden Grundstücken das weiter vom Ortszentrum entfernte Grundstück für eine Erstaufnahmestelle des Landratsamts vorzusehen.

Die vorgeschlagene Variante mit einer Holzständerbauweise erscheine GR Scherer sinnvoll, da man individueller planen könne. Zudem wolle er wissen, ob die vom Landratsamt angekündigte warme Mietpauschale pro Flüchtling und m² von 10,60 € reichen werde, um den Bau eines Hauses kostenneutral bauen und betreiben zu können. BM habe das noch nicht ausgerechnet. Es komme ja auch darauf an, wie lange das Haus stehe.

BM Rees erklärt, dass es heute um keinen Beschluss gehe, ob ein Gebäude wirklich gebaut, sondern lediglich ob ein Bauantrag gestellt wird.

Auf die Fragen von GR Scherer und GR Frei erklärt Herr Stoll, dass die Bauzeit eines Hauses ca. 3 Monate betrage und es vor Ort 1,20 m Gefälle gebe, so dass man auf einer Seite abgraben und auf der anderen Seite etwas aufschütten müsse.

GR Dr. Uhl sei die Dimension der Nebenräume aufgefallen und möchte wissen, ob diese auch bei einer Erstaufnahmestelle so aussehen. Zudem frage er sich, ob auch Familien diese Räume nutzen würden.

Die Dimension der Nebenräume sei aktuell mit den Behörden abgeklärt. Das seien Mindestanforderungen. Zudem habe er zu vielen Flüchtlingen Kontakt und habe festgestellt, dass diese eine andere Lebensweise haben. Das Zusammensitzen mit anderen Menschen sei diesen sehr wichtig. Letztlich gebe es eine genaue Liste, nach der die Architekten Flüchtlingshäuser planen müssen.

GR Dr. Uhl nimmt den Wunsch der Anwohner aus dem Gespräch mit der Verwaltung auf, den Flüchtlingen den bei einer finanziellen Förderung geforderten 10 m² anzubieten. Er stelle fest, dass bei einer eingeschossigen Bauweise der Flächenverbrauch größer werde, wogegen die Anwohner ja selbst immer seien.

BM Rees halte Nebenräume für sehr wichtig für z. B. Deutschkurse des Helferkreises. Es sei schlecht, wenn dies in den Zimmern der Flüchtlinge gemacht werden müsste.

GR Natterer sei von den Kosten überrascht und erteilt deshalb an die Einwohner von Sölden erneut den Appell, der Gemeinde weiteren Wohnraum zur Anmietung anzubieten. Andernfalls bleibe der Gemeinde nichts anderes übrig, als ein Haus zu bauen. Dafür sei aber viel Geld notwendig, weshalb so ein Vorhaben nicht nur für eine kurzfristige Dauer angelegt sein könne.

Auf die Frage von GRin Watermann erklärt BM Rees, dass es für die Baugenehmigungsverfahren für Flüchtlingsunterkünfte eigenes Personal im Landratsamt gebe und eine Baugenehmigung deshalb statt nach 6 Monaten bereits nach 3 Monaten erteilt werden könne.

Herr Stoll fügt hinzu, dass das Baugenehmigungsverfahren dennoch nach gleichem Recht durchgeführt werde. Somit gebe es genauso eine Angreneranhörung und die Beteiligung von Fachbehörden. Das Personal im Landratsamt mache jedoch nichts anderes, weshalb die Bearbeitungszeit kürzer sei.

Des Weiteren greift Herr Stoll seine Ausführungen zu möglichen Wasserschäden in Holzbauten auf und erklärt GRin Watermann, dass dies hauptsächlich in großen Flüchtlingshäusern ein Problem darstelle. In großen Häusern gebe es mehr Umtrieb und die Gefahr sei größer, dass die Flüchtlinge nicht sorgfältig genug mit dem Gebäude umgehen.

Für GR Scherer erscheine bei einer Zimmerfläche von 7 m² pro Flüchtling die Größe der Nebenräume als notwendig. Zudem fragt er Architekt Stoll, ob man die getrennt stehenden Nebenräume später einmal an das Gebäude andocken könne, wenn eine andere Nutzung des Hauses im Raum stehe. Das sei laut Herrn Stoll kein Problem. In seiner jetzigen Planung habe er dies bewusst gemacht, um den Flüchtlingen einen überdachten Außenbereich anzubieten und die Lärmemission für die Nachbarschaft gering zu halten.

GRin Hermann möchte wissen, wie schnell die Gemeinde zu Geld kommen könne. Derzeit habe die Gemeinde laut BM Rees einen Betrag von 200.000 € in der Rücklage, der kurzfristig zur Verfügung stehe. Dennoch müsse die Gemeinde bei der Realisierung des Objekts einen Nachtragshaushalt aufstellen.

Nicht zu vergessen sei jedoch die anstehende Hallensanierung, für die das Geld ebenfalls benötigt werde. Notfalls müsse man diese verschieben. Erneut appelliert BM Rees an die Bevölkerung, weiteren Wohnraum zur Anmietung anzubieten.

GR Dr. Uhl frage sich, ob die Gemeinde hierfür Anreize schaffen und mehr Miete anbieten sollte. GRin Watermann und BM Rees halten nicht immer den Mietpreis für ausschlaggebend. Oft komme man bei Gesprächen mit Wohnungseigentümern gar nicht zu der Frage.

GR Frei halte es für richtig, die Option eines Hausbaus mit der Vorbereitung eines Bauantrags offen zu halten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dem Architektenbüro Höfler & Stoll in Heitersheim den Auftrag für die Vorbereitung und Einreichung eines Bauantrags für ein eingeschossiges in Holzständerbauweise hergestelltes Flüchtlingshaus mit einer Wohnfläche von 7 m² pro Flüchtlinge zu erteilen.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig (10 Stimmen) angenommen.

TOP 5:

Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein

• **Stellungnahme zur 2. Offenlage**

BM Rees erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage, die den Gemeinderäten/innen mit der Einladung zur Sitzung zugesandt wurde und Bestandteil des Protokolls ist.

GR Dr. Pulkowski betont gegenüber den Zuhörern, dass keiner derzeit vorhabe, ein Baugebiet im Gewann Brühl auszuweisen. Die Gemeinde müsse sich diese Option aber vorausschauend offen halten. Er könne zwar verstehen, dass die Anwohner des betreffenden Grundstücks dort keine Bebauung haben möchte, er habe aber absolut kein Verständnis für die Aktionen, die zur Verhinderung dieser Sache getätigt werden.

Auch GR Scherer könne die Anwohner verstehen. Der Gemeinderat und der Bürgermeister haben jedoch die Pflicht, nach dem Gemeinwohl zu entscheiden. Dieses Gemeinwohl bestehe unter anderem darin, sich Flächen für spätere Zeiten offen zu halten, ohne aktuell eine Bebauung umsetzen zu wollen. Wenn die Gemeinde einmal weitere Flächen für eine Erweiterung des Dorfes brauche, könne das Gewann Brühl kein „No-Go“ sein. Hätte die Gemeinde Sölden in der Vergangenheit keine Baugebiete ausgewiesen, so wäre dies zu einem großen Problem geworden. Die Infrastruktur mit dem Kindergarten und der Schule etc. könne nur gehalten werden, wenn es junge Familien im Dorf gebe. Er werde dem Beschlussvorschlag deshalb zustimmen.

Laut GR Frei müsse sich jede Gemeinde weiterentwickeln. Eine mögliche Bebauung des Gewanns Brühl sei schon vor 20 Jahren im Raum gestanden.

GR Dr. Uhl habe mit Befremden zur Kenntnis genommen, welche Änderungen im Entwurf der Geschäftsstelle des Regionalverbands zur 2. Offenlage eigenmächtig auf die Anwohnerinitiative aus Sölden hin vorgenommen worden seien. Es sei erstaunlich, wie leichtfertig die Verbandsverwaltung auf die Forderungen der Anwohner aus Sölden eingegangen sei. Er habe auch gehört, dass sich die Verbandsverwaltung auch in anderen Gemeinden stark aus dem Fenster gelehnt habe und die Verbandsversammlung dies gerügt habe.

GR Natterer möchte aufgrund der ständigen Vorwürfe gegenüber dem Bürgermeister klarstellen, dass der Bürgermeister für alle Einwohner da sein müsse und es deshalb seine Pflicht gewesen sei, eine entsprechende Stellungnahme gegenüber dem Regionalverband nach Bekanntwerden der Änderungen abzugeben.

Auf die Frage von GR Frei erklärt BM Rees, dass niemand aus dem Gemeinderat befangen sei, da es aufgrund der Allgemeingültigkeit des Regionalplans keinen individuellen Vor- oder Nachteil gebe.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf zur 2. Anhörung (2. Offenlage) gemäß § 12 LplG und § 10 ROG (Stand April 2016) zu.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig (11 Stimmen) angenommen.

TOP 6:

Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde Sölden;

• Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2014

BM Rees erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage, die den Gemeinderäten/innen mit der Einladung zur Sitzung zugesandt wurde und Bestandteil des Protokolls ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Wasserversorgungsbetriebs der Gemeinde Sölden für das Wirtschaftsjahr 2014 in der beigefügten Fassung fest.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig (11 Stimmen) angenommen.

TOP 7:

Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag zum Umbau und zur Erweiterung eines Mehrfamilienwohnhauses, Herrgasse 34, Flst.Nr. 356/1

BM Rees erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage, die den Gemeinderäten/innen mit der Einladung zur Sitzung zugesandt wurde und Bestandteil des Protokolls ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig (11 Stimmen) angenommen.

TOP 8:**Bekanntgaben**

BM Rees gibt folgendes bekannt:

Termine

11.05.16 Gemeinderatssitzung

19.05.16 40jähriges Jubiläum des Altenwerks

Zuschüsse für die Hallensanierung:

BM Rees freut sich über die Bewilligung eines Zuschusses aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum in Höhe von 230.000 €. Weiterhin werde die Gemeinde aus dem Kommunalinvestitionsfond des Bundes 23.000 € und vom Badischen Sportbund 76.000 € erhalten. BM Rees bedankt sich bei den entsprechenden Einrichtungen für die positiven Bescheide.

TOP 9:**Anfragen und Anträge der Gemeinderäte**

GR Dr. Pulkowski fragt nach dem Sachstand zur Terrasse für das MilchCafé. Laut BM Rees sei diese Woche die Fa. Kern dabei, die Stahlträger zu montieren. Sobald das Bauhofteam wieder komplett ist, werde die Maßnahme zu Ende gebracht werden.

BM Rees schließt die Sitzung um 21.15 Uhr.

Markus Rees
Bürgermeister

Ralf Nübling
Protokollführer

Für den Gemeinderat: